



## Wir über uns - Seit mehr als 20 Jahren itb

Gegründet wurde das Institut für Training und Beratung - itb - im Jahre 1993 in der schleswig-holsteinischen Mittelstadt Rendsburg am Nord-Ostsee-Kanal. Schwerpunkt der Angebote im Weiterbildungsbereich waren von Beginn an berufsbegleitende bzw. firmenorientierte Weiterbildungen mit einem hohen Spezialisierungsgrad. Aufgrund dessen war Wachstum nur durch Ausweitung des Angebotes auf andere Regionen möglich und so wurden nach und nach regelmäßige Angebote in Neumünster, Kiel, Hamburg, Lübeck, Rostock, Bremen, Oldenburg/Nds., Hannover etabliert.

Seit 2014 bieten wir auch Lehrgänge in Dortmund an. Weitere Standorte sind in der mittel- bis langfristigen Planung.



Hans-Jürgen Pries

Geschäftsführer des itb ist der Diplom-Pädagoge und Kaufmann Hans-Jürgen Pries.

Seit jeher sind die Weiterbildungsangebote des itb davon geprägt, dass das Institut und die für das Institut tätigen Referenten/-innen sich überwiegend sowohl in der Unternehmensberatung wie auch in der Weiterbildung oder hauptberuflich in dem Arbeitsfeld engagieren, für das sie im Rahmen der jeweiligen Angebote tätig sind. Dies sichert auch für die Zukunft ein hohes Maß an Praxis- und Kundennähe.

Zu den für das itb tätigen Referenten, Trainern und Beratern gehören z.B. diplomierte Betriebswirte, Volkswirte, Verwaltungswirte, Psychologen, Pädagogen, Sozialpädagogen, Sonder- und Rehabilitationspädagogen, Juristen, Ärzte, Therapeuten und EDV-Fachleute.

Sie alle sorgen in dem für das jeweilige Angebot erforderlichen Kompetenzmix für eine hohe inhaltliche Qualität in der Realisierung unserer Weiterbildungsangebote.

Für verschiedene unserer Angebote gibt es spezielle Anerkennungen.



## Besuchen Sie uns im Internet:





Berufsbegleitende Weiterbildung  
Heilpädagoge/Heilpädagogin (itb)

## Warum es diesen Lehrgang gibt und welchen Nutzen die Teilnahme bietet?

Heilpädagogen und -pädagoginnen erziehen, fördern, beraten und unterstützen Menschen jeden Alters, die unter erschwerten Bedingungen und mit Beeinträchtigungen leben, z.B. Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Erkrankungen, geistiger Behinderung, Körperbehinderung sowie Sinnes- oder Mehrfachbehinderung. Durch den Einsatz entsprechender pädagogisch-therapeutischer Maßnahmen fördern sie vorhandene Fähigkeiten und beugen der Behinderung so weit wie möglich vor.

Der Bedarf an heilpädagogischen Fachkräften ist groß, weil es z.B. immer mehr Frühgeborene und behinderte Kinder gibt und andererseits die Selbsthilfe bzw. Selbsthilfefähigkeit durch die Familien abnimmt.

Heilpädagogen finden insbesondere in den Bereichen Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe sowie bei arbeitsmarktorientierten Dienstleistern Tätigkeitsfelder.

Sie sind dort mit Aufgaben von Bildung/Unterricht, Erziehung, Beratung, Förderung, berufliche Eingliederung, Assistenz und Pflege tätig. Auch als Leitungskräfte sind Heilpädagogen häufig in entsprechenden Arbeitsfeldern anzutreffen.

### Exemplarisch zu nennende Arbeitsfelder sind z.B.:

#### Jugendhilfe

- Erziehungsberatungsstelle
- Heilpädagogische Tagesstätte
- Heimerziehung
- Intensive Einzelbetreuung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Kinder- und Jugendhilfe
- Kindertageseinrichtungen

#### Behindertenhilfe

- Ambulante Beratungs- und Betreuungsdienste (zur Früherkennung und Frühberatung)
- Freie Praxen
- Frühförderung
- Schulvorbereitende Einrichtungen
- Schulische Förderzentren
- Wohnstätten

#### Gesundheitshilfe

- Kinder- und Jugendpsychiatrische Einrichtungen
- Pädiatrische Kliniken
- Reha-Kliniken
- Fachkrankenhäuser
- Strafvollzugsanstalten (z.B. Forensische Psychiatrien)
- Altenwohn- und Pflegeeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser

#### Arbeitsmarktorientierte Dienstleistungen

- Berufliche Bildungsstätten
- Berufliche Weiterbildungseinrichtungen
- Fachschulen, Hochschulen
- Werkstätten für behinderte Menschen
- Einrichtungen für beschäftigungsfördernde Maßnahmen

Für viele dieser Arbeitsfelder gibt es zum Beispiel landesrechtliche oder behördliche Vorgaben hinsichtlich der von den Trägern der entsprechenden Dienste einzuhaltenden Vorgaben hinsichtlich des beschäftigten Personals. Auch Kostenträger verschiedener Maßnahmen – z.B. Kommunen, Sozialversicherungsträger oder Arbeitsagenturen – können Vorgaben für die Qualifikation des beschäftigten Personals machen.

Weil es in Deutschland keine einheitlichen Aus- und Fortbildungsabschlüsse sowie Ausbildungswege für heilpädagogische Fachkräfte gibt und weil es zum Teil nicht unerhebliche Schnittmengen zu anderslautenden Aus- und Fortbildungsabschlüssen (z.B. Ergotherapie) gibt, stellt sich auch der Arbeitsmarkt für heilpädagogische Fachkräfte wenig transparent dar.

Sie erwerben über diese Weiterbildung umfassende heilpädagogische Kompetenzen für verschiedene Arbeitsfelder und Aufgabengebiete und können damit generell Ihre beruflichen Möglichkeiten erweitern.

Die Weiterbildung ist auch als Unterstützung für die Vorbereitung auf sogenannte Externenprüfungen zum/ zur staatlich anerkannten Heilpädagogen/-in (z.B. in Schleswig-Holstein und Niedersachsen möglich) konzipiert. Wer diese Prüfungen anstrebt, muss sich aber zusätzlich in umfassender Weise durch Selbstlernen auf die Anforderungen dieser Prüfung vorbereiten. Aufgrund dessen, dass wir uns mit der Weiterbildung in hohem Maße an entsprechenden Weiterbildungsgängen orientieren, erreichen Sie durch die Teilnahme die grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen.

## Wer kann teilnehmen?

Formal geregelte Zulassungsvoraussetzungen haben wir für diese Weiterbildung nicht. Wir setzen allerdings pädagogische Vorqualifikationen und -erfahrungen voraus. Die Weiterbildung muss im Rahmen der beruflichen Biographie und der beruflichen Zielsetzungen der TeilnehmerInnen sinnvoll sein. Soweit es darum geht, gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder behördliche Vorgaben bzw. solche von relevanten Kostenträgern für bestimmte Arbeitsfelder zu erfüllen, sollte geklärt werden, ob diese Weiterbildung entsprechend anerkannt wird.

In einigen Bundesländern (z.B. in Schleswig-Holstein und Niedersachsen) gibt es staatliche Regelungen für einen Fortbildungsabschluss zum/zur Staatlich anerkannte/n Heilpädagogen/in oder auch für heilpädagogische Berufsabschlüsse. Auch andere staatliche Anerkennungen sind (z.B. in Hamburg für den Kita-Bereich) sind unter Umständen anstrebbbar.

Soweit entsprechende Abschlüsse/Anerkennungen angestrebt werden bzw. anstrebbbar sind, gelten ggf. spezielle Zulassungsvoraussetzungen. Einige solcher Regelungen finden Sie weiter hinten in diesem Infoheft.

## Was wird in welcher Form geboten?

Mit dieser Ausbildung erwerben Sie umfassende theoretische Hintergrundkenntnisse und Kompetenzen für vielfältige heilpädagogische Aufgabenstellungen.

### Ihr Veranstaltungsplan:

#### **Themenbereich:** Grundlagen des Berufsfeldes/berufliche Identität

Thema	UE
Regelpädagogik vs Pädagogiken für Menschen mit Beeinträchtigungen (Sonderpädagogik, Behindertenpädagogik, Rehabilitationspädagogik, Heilpädagogik) .....	4
Heilpädagogische Berufsprofil/e – Berufsmotivation .....	4
Heilpädagogische Arbeitsfelder, Arbeitsgebiete und Institutionen(geschichtliche Entwicklung und aktuelle Situation, Abgrenzungen) .....	14
Heilpädagogische Theorien .....	14
Heilpädagogik: Ethische und religiöse Betrachtungen .....	6
Heilpädagogik: Rechtsgrundlagen und Finanzierung .....	22
<b>Summe UE des Themenbereichs</b>	<b>64</b>

**Themenbereich:** Heilpädagogisches Handeln planen, durchführen und reflektieren

Thema	UE
Heilpädagogische Anamnese I: Beobachtung: Methoden und Auswertung .....	14
Heilpädagogische Anamnese II: Interview: Methoden und Auswertung .....	14
Heilpädagogische Anamnese III: Dokumentationen/Gutachten sichten .....	8
Heilpädagogische Anamnese IV: Testtheorie und Testverfahren.....	14
Heilpädagogische Anamnese V: Biographiearbeit .....	6
Heilpädagogische Anamnese VI: Interpretationsverfahren und -regeln, Kasuistik .....	14
Heilpädagogik: Gruppen: Diagnostik, Normen und Werte, Gruppendynamik .....	6
Psychologische Theorien in heilpädagogischem Blickwinkel: Lerntheorie, Tiefenpsychologie, Humanistische Psychologie, Systemische Theorie .....	28
Anatomie – Körperliche Krankheitsbilder – Körperbehinderung (HEP) .....	14
Neurologie – Genetik - Sinnesorgane: Krankheitsbilder und Behinderungen.....	14
Psychiatrie und Psychopathologie – psychiatrische und psychopathologische Krankheitsbilder .....	14
Sprachentwicklung - Sprachstörungen .....	14
Soziale und emotionale Entwicklung - Entwicklungsstörungen .....	14
Geistige Behinderung - Mehrfachbehinderung .....	6
Hilfeplanung und Förderplanung .....	20
Hilfeplangespräche führen .....	8
<b>Summe UE des Themenbereichs</b>	<b>208</b>

**Themenbereich:** Heilpädagogische Methoden anwenden und Lebenswelt gestalten

Thema	UE
Lebensweltgestaltung I: Architektur und Raumprogramme.....	14
Lebensweltgestaltung II: Wohnformen/Wohntraining .....	6
Lebensweltgestaltung III: Soziale Netzwerke und Ressourcenarbeit .....	6
Spielpädagogik, spielpädagogische und -therapeutische Modelle und Fördermodelle .....	40
Sensorische Integration/Wahrnehmungsförderung – Basale Stimulation .....	14
Psychomotorik, Motopathologie und Motodiagnostik .....	78
Musikalisch-rhythmische Methoden .....	46
Kunst- und Gestaltungstherapie .....	46
<b>Summe UE des Themenbereichs</b>	<b>250</b>

**Themenbereich:** Beraten, Begleiten, Unterstützen

Thema	UE
Heilpädagogische Handlungsplanung und -durchführung .....	14
Heilpädagogische Reflexion und Supervision .....	20
Grundlagen der Kommunikation .....	6
Sexualität und Behinderung .....	6
Grenzerfahrungen (Krisenintervention, kritische Lebenssituationen, Suizidalität, Trauerarbeit, Burn-out-Syndrom vorbeugen) .....	28
Beratungstechniken/Beratungsgespräche führen .....	14
<b>Summe UE des Themenbereichs</b>	<b>88</b>

**Themenbereich:** Heilpädagogische Konzepte entwickeln

Thema	UE
Modelle heilpädagogischer Konzepte .....	20
Heilpädagogische Konzepte im Bereich der Familienarbeit .....	14
Heilpädagogische Konzepte im Bereich personaler und sozialer Integration .....	14
Heilpädagogische Konzepte im Bereich teilstationärer und stationärer Betreuung .....	14
Dokumentation und Präsentation von Konzepten .....	8
<b>Summe UE des Themenbereichs</b>	<b>70</b>

**Themenbereich:** Heilpädagogische Arbeit organisieren und koordinieren

Thema	UE
Personalmanagement im heilpädagogischen Kontext .....	14
Qualitätsmanagement .....	14
<b>Summe UE des Themenbereichs</b>	<b>28</b>

**Themenbereich:** Sonstiges

Thema	UE
Arbeitstechniken, Wissenschaftliches Arbeiten .....	6
Deutsch / Verfassen von Texten .....	14
Abschlusskolloquien .....	14
<b>Summe UE des Themenbereichs</b>	<b>34</b>

<b>Gesamtstunden</b>	<b>742</b>
----------------------	------------

**Fortbildungsbereich Praxisanwendungen**

Während der Fortbildung sind Praktika in heilpädagogischen Arbeitsfeldern zu absolvieren. Dies kann auch im Rahmen eines aktuellen Beschäftigungsverhältnisses erfolgen. Die in der Praxis umzusetzenden Methoden werden von uns als Fortbildungsanbieter vorgegeben. Die Praxiseinrichtung muss Anleitung und Reflexionsmöglichkeiten sicherstellen. Die FortbildungsteilnehmerInnen berichten im Rahmen der Fortbildung von den Praktika.

## Ihr Abschluß und was Sie dafür tun müssen?

Die Weiterbildung schliesst mit einem institutsinternen Zertifikat als „Heilpädagoge/Heilpädagogin“ ab. Das Zertifikat weist Zeitrahmen und Umfang sowie die vermittelten Themen der Weiterbildung aus. Auch die lehrgangsbegleitenden Praktika werden ausgewiesen. Auf eventuell gegebene Anerkennungen im Rahmen von rechtlichen/behördlichen Vorgaben bzw. Anerkennungen durch Kostenträger kann ggf. zusätzlich hingewiesen werden.

Staatlich geregelte Abschlüsse für Heilpädagogen gibt es nicht in allen Bundesländern. In Norddeutschland aktuell nur in Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen dagegen haben keine entsprechenden Rechtsregelungen.

Für LehrgangsteilnehmerInnen mit Wohnsitz in den Bundesländern mit entsprechenden staatlichen Regelungen besteht die Möglichkeit, sich zu einer sogenannten Externenprüfung an einer staatlichen Schule anzumelden, um einen Fachschulabschluss als Staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/-in zu erwerben. LehrgangsteilnehmerInnen mit Wohnsitz in anderen Bundesländern können – soweit die rechtliche Grundlage das nicht ausschließt – ebenfalls versuchen, eine Zulassung zu erreichen.

**ZERTIFIKAT**

**Heilpädagoge/Heilpädagogin**  
**Frau Marianne Muster**  
 geboren am 19.07.1953 in Musterort,  
 wohnhaft Musterstraße 1a, 2000 Musterhausen,  
 hat am 02.02.2014 bis 06.08.2014 an diesem Lehrgang  
 teilgenommen und ist erfolgreich abgeschlossen.

Der Lehrgang umfasst ca. 750 Stunden u.a. zu folgenden Inhalten:

- Heilpädagogische Theorien
- Psychologische Themen im heilpädagogischen Kontext
- Rechtsgrundlagen und Finanzierung von Heilpädagogik
- Heilpädagogische Anamneseerhebungen
- Körperliche Gesundheitsförderung - Körperbehinderungen
- Neurologische Funktionsfelder und Behinderungen
- Psychisches und Psychosoziales
- Sprachentwicklung - Sprachbehinderung
- Störungen in der sozialen und emotionalen Entwicklung
- Körperliche Behinderungen - Mobilitätsbehinderungen
- Hörschwerhörigkeit, Hörsehbehinderung
- Lernentwicklungsstörungen
- Sonstige Störungen des kognitiven Leistens
- Psychomotorik, Motoriktherapie und Heilpädagogik
- Musiktherapeutische Methoden
- Kunst und Gestaltungslehre
- Transparenz, Transparenz, Reflexionskompetenz
- Gesundheit und Behinderung
- Gesundheitliche Bewusstseinsbildung
- Darstellungsmittel (Beratungsmappe)
- Heilpädagogische Diagnostik, Methodenentwicklung
- Qualitätsmanagement, Personalmanagement

Hamburg, 06.08.2014

*[Signature]*  
 (Heilpädagogin) (LehrgangsteilnehmerIn)

itb Institut für Training und Beratung

Um unser Zertifikat zu erhalten, müssen Sie an mindestens 85 % aller Veranstaltungen teilgenommen haben.



## RECHTSGRUNDLAGEN (Angaben ohne Gewähr dafür, dass der letzte Stand dargestellt ist)

### Schleswig-Holstein

Die folgenden Auszüge beschränken sich auf für diese Weiterbildung relevante Auszüge der gesamten Verordnung. Zur besseren „Lesbarkeit“ empfehlen wir Ihnen, sich den gesamten Text im Zusammenhang anzusehen. Diesen finden Sie schnell über eine Suchmaschine im Internet.

**Auszug aus der „Landesverordnung über die Fachschule (Fachschulverordnung – FSVO) vom 22. Juni 2007 [Schleswig-Holstein]:**

#### § 2 Absatz 1:

Schulische Aufnahmevoraussetzung ist der Realschulabschluss oder ein diesem gleichwertiger Schulabschluss in den Ausbildungsgängen der Fachrichtungen im Übrigen.

#### § 2 Absatz 3:

Berufliche Aufnahmevoraussetzung für die Fachrichtung Heilpädagogik ist der Abschluss der Fachschule der Fachrichtung Sonderpädagogik, des Ausbildungsganges „Erzieherin“ oder „Erzieher“ der Fachrichtung Sozialpädagogik oder eine für die Zielsetzung der Fachrichtung als gleichwertig anerkannte Qualifikation und jeweils eine mindestens einjährige, für die Zielsetzung der Fachrichtung förderliche Tätigkeit.

#### § 2 Absatz 9:

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Fachrichtungen Heilpädagogik, Motopädagogik und Sonderpädagogik sowie für den Ausbildungsgang „Erzieherin“ oder „Erzieher“ der Fachrichtung Sozialpädagogik haben ein Führungszeugnis vorzulegen. Wird daraus ersichtlich, dass sie für die angestrebte Ausbildung nicht geeignet sind, ist die Aufnahme abzulehnen.

#### § 3 Abschlüsse

.... „berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilpädagogin“ oder „Staatlich anerkannter Heilpädagoge“.

#### § 4 Prüfungsfächer

- (1) Die Fächer und Lernbereiche der schriftlichen Prüfung mit den jeweils in Klammern angegebenen Bearbeitungszeiten in Zeitstunden ergeben sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Verordnung ist.
- (2) Für Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife oder einem höherwertigen Schulabschluss entfallen die schriftlichen Prüfungsarbeiten in den in der Anlage mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Fächern.
- (6) In den Fachrichtungen Heilpädagogik, Motopädagogik, Sonderpädagogik und im Ausbildungsgang „Erzieherin“ oder „Erzieher“ der Fachrichtung Sozialpädagogik ist jeweils eine Hausarbeit Bestandteil der Prüfung.

**Auszug aus der „Landesverordnung über die Abschlussprüfung an berufsbildenden Schulen (Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen – BS-PrüVO) vom 22. Oktober 2007“ [Schleswig-Holstein]:**

### Abschnitt IV

#### Bestimmungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler

#### § 35 – Voraussetzungen für die Zulassung

- (1) Für die Prüfung in einem Bildungsgang an einer Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule oder Fachschule kann eine Person als Nichtschülerin oder Nichtschüler zugelassen werden, wenn
  1. die Voraussetzungen des § 140 Abs. 1 SchulG erfüllt,
  2. nachweisen kann, dass sie sich angemessen auf die Prüfung vorbereitet hat, und
  3. nicht bereits zweimal versucht hat, diese Prüfung als Schülerin oder Schüler oder Nichtschülerin oder Nichtschüler abzulegen......
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind die Erfüllung der für die Schulart und den Bildungsgang der berufsbildenden Schule, an der die Abschlussprüfung abgelegt werden soll, vorgeschriebenen schulischen und beruflichen Aufnahmevoraussetzungen. Findet in dem Jahr der abzulegenden Prüfung an einer öffentlichen Schule keine Abschlussprüfung in dem angestrebten Bildungsgang statt, wird ein Prüfungsausschuss zur Abnahme der Nichtschülerprüfung nur dann eingerichtet, wenn mindestens sechs Prüflinge die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, verschiebt sich der Prüfungstermin einmal um ein Jahr.

#### § 26 Zulassung

- (1) Die Zulassung ist spätestens jeweils bis zum 30. November eines Jahres für eine Prüfung im darauf folgenden Kalenderjahr bei der obersten Schulaufsichtsbehörde zu beantragen. Sofern Praktikumszeiten vor Teilnahme an dieser Prüfung zu erfüllen sind, ist die Zulassung spätestens bis zum 30. Juni eines Jahres für die Prüfung im darauf folgenden Kalenderjahr zu beantragen ....
- (3) Die Zulassung zur Prüfung, mit der ein Schulabschluss erworben werden soll, kann nicht früher erfolgen, als es bei einem Schulbesuch des entsprechenden Bildungsganges in Vollzeitform möglich gewesen wäre. Zur Prüfung zum Erwerb eines Berufsabschlusses kann zugelassen werden, wer mindestens das Eineinhalbfache der vorgeschriebenen Ausbildungszeit in diesem Beruf tätig war. Vorbildung und Berufsweg müssen erwarten lassen, dass Kompetenzen erworben wurden, wie sie in dem entsprechenden Bildungsgang vermittelt werden.
- (6) Über die Zulassung entscheidet die oberste Schulaufsichtsbehörde. Sie teilt der Bewerberin oder dem Bewerber die Entscheidung über die Zulassung sowie die für die Prüfung zuständige Schule und den Ort mit. Soweit Prüfungsgebühren erhoben werden, sind diese vor Aushändigung der Zulassung zu entrichten.

#### Niedersachsen

Die folgenden Auszüge beschränken sich auf für diese Weiterbildung relevante Auszüge der gesamten Verordnung. Zur besseren „Lesbarkeit“ empfehlen wir Ihnen, sich den gesamten Text im Zusammenhang anzusehen. Diesen finden Sie schnell über eine Suchmaschine im Internet.



### Nichtamtliche Lesefassung - Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO)

Vom 10. Juni 2009 (Nds. GVBl. S. 242, SVBl. S.206), geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 5. Oktober 2011 (Nds. GVBl. S. 336, SVBl. S. 419).

Aufgrund des § 11 Abs. 9 in Verbindung mit § 19 Satz 6, des § 28 Abs. 1 Satz 3 und des § 60 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 6, Abs. 2 bis 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), wird verordnet:

#### § 19

##### Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler

- (1) 1Wer den Bildungsgang nicht oder nur teilweise besucht hat, kann auf Antrag von der Schulbehörde zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn er die Aufnahmevoraussetzungen für den Bildungsgang erfüllt und darlegt, dass er Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die dem Ziel des Bildungsganges entsprechen...
- (2) Die Schulbehörde hat einen besonderen Prüfungsausschuss zu bilden, wenn an den Schulen in Niedersachsen eine Abschlussprüfung für den Bildungsgang nicht durchgeführt wird.
- (3) Für die schriftliche Prüfung gelten die Bestimmungen für Schülerinnen und Schüler entsprechend.
- (4) Gegenstand der mündlichen Prüfung sollen sämtliche Unterrichtsinhalte des Bildungsganges sein. Gegenstand der praktischen Prüfung sollen die gesamten praktischen Inhalte des Bildungsganges sein. Auf die mündliche Prüfung kann in den Bereichen verzichtet werden, die in den anderen Prüfungsteilen mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind.

#### Anlage 8

(zu § 33)

##### Ergänzende und abweichende Vorschriften für die Fachschule

#### § 1

##### Fachrichtungen

- (1) Die Fachschule kann entsprechend der Fachrichtung geführt werden als Fachschule
  1. - Bautechnik -,
  2. - [xxx – xxx]
  25. - Sozialpädagogik -,
  26. - Heilerziehungspflege - und
  27. - Heilpädagogik.
- (2) Die Fachrichtungen können in Schwerpunkte untergliedert werden.

#### § 2

##### Dauer und Gliederung der Ausbildung

- (1) 1Die Ausbildung dauert
  1. in der Fachschule – Heilerziehungspflege - drei Jahre,
  2. in der Fachschule – Heilpädagogik - mit Vollzeitunterricht eineinhalb Jahre und mit Teilzeitunterricht zweieinhalb Jahre und ....

#### § 3

##### Aufnahmevoraussetzungen

- (1) In die Fachschule kann, soweit in den Absätzen 2 bis 12 keine andere Regelung getroffen wird, aufgenommen werden, wer

.....

- (6) In die Fachschule - Heilpädagogik - kann nur aufgenommen werden, wer

1. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“ oder eine andere gleichwertige staatlich anerkannte berufliche Qualifikation erworben hat und

2. eine danach ausgeübte einjährige hauptberufliche praktische einschlägige Tätigkeit in einer sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtung aufweist.

#### § 4

##### Schriftliche Prüfung

- (1) Die schriftliche Abschlussprüfung besteht aus vier Klausurarbeiten, in der Fachschule

- Sozialpädagogik - aus drei, in der Fachschule - Heilpädagogik -, der einjährigen Fachschule - Bohr-, Förder- und Rohrleitungstechnik - und der einjährigen Fachschule

- Agrarwirtschaft - aus zwei Klausurarbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt jeweils drei, in den Fachschulen - Sozialpädagogik – und – Heilpädagogik - jeweils vier Zeitstunden.

- (2) In der zweijährigen Fachschule ist, soweit in Absatz 3 keine andere Regelung getroffen wird, je eine Klausurarbeit in

.....

##### 11. Eineinhalbjährige Fachschule – Heilpädagogik --

- a) Heilpädagogisches Handeln planen, durchführen und reflektieren oder Heilpädagogischen Konzepte entwickeln und
- b) Heilpädagogische Methoden anwenden und Lebenswelt gestalten oder Beraten, begleiten, unterstützen.

- (3) In der Fachschule – Heilpädagogik - ist eine fächerübergreifende praktische Prüfung in dem berufsbezogenen Lernbereich - Heilpädagogische Methoden und Handlungsansätze durchzuführen. Die Aufgabe ist einen Werktag vor der Prüfung auszugeben. Die Prüfungszeit für die praktische Aufgabe soll 45 Minuten nicht übersteigen.

#### § 8

##### Führen von Berufsbezeichnungen

- (1) Mit dem erfolgreichen Besuch der jeweiligen Fachschule wird die Berechtigung erworben,

....

6. „Staatlich anerkannte Heilpädagogin“ oder „Staatlich anerkannter Heilpädagoge“, an der Fachschule – Heilpädagogik -



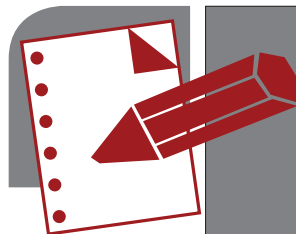
## Methoden und Medien

Je nach Themengebiet arbeiten die Dozenten mit Methoden wie Lehrgespräch, Fallbeispielen, Kleingruppenarbeit, Rollenspiel u.a. Alle in der Weiterbildung üblicherweise verwendeten Medien wie z.B. Flipchart, Whiteboard, Pinnwand oder Beamer stehen zur Verfügung.

Einige Lehrgangseinheiten finden in themen- und zielorientierten ausgestatteten externen Räumen statt. Hospitationen und Exkursionen können dazu dienen, Einblicke in verschiedene Arbeitsfelder von Heilpädagogen/-innen zu bekommen.

Während der Fortbildung sind Praktika in heilpädagogischen Arbeitsfeldern zu absolvieren. Dies kann auch im Rahmen eines aktuellen Beschäftigungsverhältnisses erfolgen. Die in der Praxis umzusetzenden Methoden werden von uns als Fortbildungsanbieter vorgegeben. Die Praxiseinrichtung muss Anleitung und Reflexionsmöglichkeiten sicherstellen. Die FortbildungsteilnehmerInnen berichten im Rahmen der Fortbildung von den Praktika.

Wir empfehlen Ihnen als TeilnehmerIn ggf. eine Ergänzung der fachpraktischen Ausbildung durch Praxisanleitung und Supervision. Insbesondere dann, wenn Sie eine staatliche Prüfung anstreben.



Die Dozenten werden Ihnen in der Regel Lehrgangsskripte auf elektronischer Basis zur Verfügung stellen. Der Ausdruck in Papierform ist optional (siehe im Abschnitt „Kosten“).

Das Thema „Literatur“ wird im Rahmen der Lehrgangsdurchführung sowohl zu Beginn wie auch im Rahmen der einzelnen Veranstaltungen durch die Referenten/-innen gesondert angesprochen.

## Wer leitet und unterstützt Ihren Lern- und Entwicklungsprozess?

Die von uns eingesetzten Referenten/-innen arbeiten i.d.R. auf **freiberuflicher Basis** oder **im Rahmen von Kooperationen** mit uns zusammen.

Unserer „Philosophie“ folgend verfügen sie i.d.R. über umfassende und vor allem praktische Erfahrungen im jeweiligen Fachgebiet. Über die eigentlichen Fortbildungsinhalte hinaus können Sie deshalb mit vielen praktischen Hinweisen rechnen.

Wir führen diesen Lehrgang an verschiedenen Standorten berufsbegleitend durch. Je nach Standort und Verfügbarkeit kommen verschiedene Personen als Lehrgangsleitung und als Referenten in Betracht. Wer das jeweils konkret für Ihren Lehrgang ist, legen wir in der Regel zeitnah zum Beginn des jeweiligen Lehrgangs fest. Die folgenden Angaben sind insofern beispielhaft zu verstehen und sollen Ihnen lediglich einen Eindruck davon vermitteln, mit wem wir in diesem Lehrgangsbereich u.a. zusammenarbeiten.

## Lehrgangsleitung



**Jan Czerwinski**

Sonderschullehrer mit Fachrichtung Körperbehindertepäd. u. Schwerhörigenpäd. sowie dem Unterrichtsfach „Kunst“, Studium Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Heilpädagogik und Kunsttherapie, Business Coach und Business Trainer

## Unsere Dozenten (beispielhaft)



### Nicole Pollok

Diplom-Pädagogin, Psychotherapeutische Heilpraktikerin und Business Coach, jahrelange Erfahrung als Kita-Leitung. Freiberufliche Therapeutin/Coach für Führungskräfte aus dem Mittelstand.



### Susanne Krebs-Gromoll

Aus- und Weiterbildungs-pädagogin, Themenschwerpunkte in den Bereichen Didaktik und Methodik, Planung/ Steuerung von Lernprozessen. Interessensgebiet Rehabilitationspädagogik.



### Ronald Reich

Betriebswirt, langj. Erfahrung in der Versicherungswirtschaft, Trainer und Dozent für Persönlichkeitsentwicklung u.a. Teamstärkung, Kreativität, Lern-/Arbeitstechniken. Erfahrungshintergrund in der Rehabilitation



### Dr. Matthias Bokeloh

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, selbstständiger Coach und Supervisor. Fachgebiete: Psychische Erkrankungen, Teamentwicklung, Führung, Konflikt- und Kommunikationstraining.

## Was kann ich tun, wenn ich mehr will?

Die Vielfalt der Themen und Aufgabenstellungen im heilpädagogischen Bereich ermöglicht weitergehende fachliche Vertiefungen und Spezialisierungen.

### Aus unserem Angebot bieten sich zum Beispiel folgende Ergänzungen an:

- Fachkraft Natur-, Wald- und Erlebnispädagogik
- Individualpädagogische Zusatzqualifikation
- Sozial- und Gesundheitsmanagement –
- Geprüfte/r FachwirtIn im Gesundheits- und Sozialwesen (im Hinblick auf Leitungstätigkeiten)

## Wie grenzt sich der Lehrgang zu anderen Angeboten ab?

Wir streben mit dieser Weiterbildung ein Niveau wie bei den Staatlich anerkannten Heilpädagogen an. Entsprechend ist die Weiterbildung – in Verbindung mit erheblichen Selbstlerneinheiten – auch geeignet, um

sich auf eine entsprechende Externenprüfung vorzubereiten. Entsprechend ist die Weiterbildung auf vielfältige heilpädagogische Arbeitsfelder und Aufgabenstellungen ausgerichtet und nicht arbeitsfeldspezifisch.

## Kosten, Zahlungsmodalitäten

### ■ Kosten für den berufsbegleitenden Lehrgang:

- 1. Lehrgangsgebühr:** **5500,00 EUR** (netto/brutto – Umsatzsteuerbefreiung wird beantragt)
- 2. Prüfungsgebühren:** 150,00 EUR für die interne Prüfung.  
Externe Prüfungskosten ggf. nach den Regelungen der jeweils prüfenden Stellen.
- 2. Literaturkosten:** Nach persönlichem Bedarf kalkulieren Sie dafür in etwa 400 Euro ein.
- 3. Sonstige Kosten** Für einige externe Veranstaltungen können Zusatzkosten entstehen.  
Kalkulieren Sie vorsichtig mit ca. 200,00 EUR.

## Allgemeine Rabattmöglichkeiten

**WICHTIG:** alle Rabatte (mit Ausnahme des Vorauszahlungsrabatts) sind bei AZAV zertifizierten Lehrgängen nicht möglich, da im Rahmen der Zertifizierung schon ein maximal rabattierter Preis für alle TeilnehmerInnen festgelegt wurde.

1. **5,0 % Super-Frühbucherrabatt** (Anmeldung bis 6 Monate vor Beginn eines Seminars/Lehrgangs)
2. **2,5 % Frühbucherrabatt** (Anmeldung bis 10 Wochen vor Beginn)
3. **2,5 % bei gemeinsamer Anmeldung mit einer weiteren Person** (für jede/n)
4. **2,5 % Community-Rabatt** – wenn Sie von einem aktuellen oder ehemaligen Teilnehmer „geworben“ wurden
5. **1,0 % Treuerabatt** für jeden Monat, den wir später als geplant beginnen
6. **5,0 % Alleinerziehenden-Rabatt** – dies allerdings aus „Billigkeitsgründen“ nur „bei Bedürftigkeit“, die Sie durch Eigenerklärung bestätigen
7. **15,0 %** wenn Sie innerhalb von **3 Jahren nach Beendigung eines Lehrgangs** mit mindestens 200 UE bei uns **einen weiteren Lehrgang oder ein Seminar** buchen. Das gilt nicht für Zusatzmodule des von Ihnen gebuchten Lehrgangs
8. **15,0 % während der Zeiten einer Arbeitslosigkeit** und bis 3 Monate nach Beendigung der Arbeitslosigkeit. Der Rabatt wird auf die Teilbeträge des Standardzahlungsplans (s.o.), also unabhängig von der Anzahl der UE im Zeitraum der Arbeitslosigkeit gewährt.
9. **3,0 % Vorauszahlungsrabatt** – bei Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr eines über mindestens 6 Monate laufenden Lehrgangs in einer Summe innerhalb von 4 Wochen nach Lehrgangsbeginn gewähren wir 3 % Rabatt auf die Lehrgangskosten. Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs werden anteilige Gebühren selbstverständlich zurückgezahlt.

Die einzelnen Rabatte können kumuliert werden, aber nur bis zu einem Gesamtrabatt von **maximal 15 % (bzw. 18 %, wenn die oben unter 9. genannte Zahlung der Gebühr als Einmalbetrag gewählt wird)**. Alle Rabatte werden sofort bei Erstellung von Zahlungsplänen berücksichtigt. Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt eine Schlussrechnung und die Rabatte werden dann entsprechend den generellen Regelungen bei vorzeitiger Kündigung anteilig in Bezug auf die abzurechnenden UE gewährt.

„**Werbeprämien**“: Wenn Ihr Vertrag aufgrund der „Werbung“ durch einen aktuellen oder ehemaligen Teilnehmer (Community-Rabatt) zustandekommt, erhält der/die WerberIn ebenfalls 2,5 % Ihrer Lehrgangsgebühr als „Werbeprämie“. Entsprechend erhalten Sie 2,5 % „Werbeprämie“, wenn Sie uns eine/n neue/n TeilnehmerIn vermitteln. Die gemeinsame Anmeldung von Personen stellt keine „Werbung“ dar. „**Werbeprämien**“ werden **erst nach Abschluss eines Lehrgangs und vollständiger Bezahlung fällig**.

## Bezahlung der Gebühren:

■ Gebühren für Seminare und Lehrgänge mit einer Dauer von bis zu **1 Monat** werden in einer Summe zu Beginn eines Seminars/des Lehrgangs fällig. Sie erhalten die Rechnung vorab, zu Beginn des Seminars oder kurz danach.

■ Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von **mehr als einem Monat** erstellen wir einen Standard-Zahlungsplan. Die gesamten Kosten werden anteilig auf die Anzahl der Veranstaltungsmonate verteilt. Der sich ergebende monatliche Zahlbetrag stellt eine Abschlagzahlung dar. Bei **vorzeitiger Beendigung** der Teilnahme wird gemäß unseren Vertragsbedingungen eine Schlussrechnung erstellt, die auf der Anzahl der UE im Vertragszeitraum basiert. Es können sich dadurch **Überzahlungen** und **Nachzahlungen** ergeben, die

von der jeweiligen Partei zum Ablauf des Vertragszeitraums auszugleichen sind.

■ Abweichend vom **Standard-Zahlungsplan** können Sie auch einen individuellen Zahlungsplan mit zum Beispiel niedrigeren monatlichen Teilbeträgen und einer dann über das Lehrgangsende hinausgehenden Laufzeit mit uns vereinbaren. Wir berechnen dann einen Zinsaufschlag auf die sich im Vergleich zum Standard-Zahlungsplan ergebende Kreditsumme, der zur Zeit (Stand: Oktober 2012 – aktuelle Konditionen bitte jeweils erfragen) **8%** effektiv beträgt. In der Summe ergibt sich dadurch ein recht bescheidener Mehrbetrag, so dass die finanzielle Seite für Sie – soweit es nicht sowieso Fördermöglichkeiten gibt – keine Barriere darstellen sollte.

## Bildungsurlaub

In allen Bundesländern, in denen wir unsere Angebote durchführen, gibt es **aktuell gesetzliche Regelungen**, die es Arbeitnehmern ermöglichen, zusätzlich zum Erholungsurlaub sogenannten Bildungsurlaub zu nehmen. Die Verfahrensregelungen und Modalitäten sind – da es sich jeweils um landesrechtliche Regelungen handelt – in jedem Bundesland unterschiedlich, aber in der Regel haben Sie einen Anspruch von einer Woche Bildungsurlaub je Kalenderjahr. Unsere langjährigen Erfahrungen mit Bildungsurlaubsveranstaltungen in berufs begleitenden Lehrgängen haben gezeigt, dass es für viele TeilnehmerInnen problematisch ist, Bildungsurlaub mit betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Deshalb bieten wir nur in einigen unserer Lehrgänge **Blockveranstaltungen von Montag bis Freitag** an. Ob das für Ihren Lehrgang zutrifft, können Sie dem Terminplan Ihres Lehrgangs entnehmen. Wie Sie diesen auf unserer Webseite finden, steht im folgenden

Abschnitt. Soweit Blockwochen geplant sind, lassen wir diese, soweit das nach den Gebührenordnungen der jeweiligen Länder für uns kostenfrei ist und wir zur Antragstellung berechtigt sind, nach den jeweiligen Gesetzen als Bildungsurlaubsveranstaltungen anerkennen. Für den Fall, dass Gebühren entstehen (Hamburg berechnet beispielsweise ca. 80,00 EUR je Veranstaltung), behalten wir uns vor, diese den Teilnehmern gesondert – ggf. anteilig – zu berechnen. Bitte teilen Sie uns ggf. zusammen mit Ihrer Anmeldung oder zu Lehrgangsbeginn mit, dass Sie beabsichtigen, Bildungsurlaub zu beantragen und eine entsprechende Bescheinigung von uns benötigen. Nur dann können wir die rechtzeitige Beantragung sicherstellen.

**Weitere Informationen zu den Bildungsurlaubsgesetzen der Länder finden Sie über das Internet. Beispielsweise unter [www.iwwb.de](http://www.iwwb.de) und dort unter „Adressen und Materialien“.**

## Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne

Wir führen diesen Lehrgang regelmäßig an verschiedenen Veranstaltungsorten durch. Eine ausführliche Übersicht zu den Beginnterminen und Orten finden Sie in unserem Programmheft (wenn Sie es noch nicht haben, fordern Sie es bitte an oder laden Sie es sich von der Eröffnungsseite unserer Internetseite herunter) oder wie folgt über unsere Internetseite:

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
4. Über z.B. Stichwort, Beginndatum oder Ort in Frage kommende Veranstaltungen vorselektieren

Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen

Weitere Detailinformationen zu der Veranstaltung finden Sie dann z.B. so:

5. Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen
6. Im Fenster links erscheinen dann Eckdaten dieser Veranstaltung
7. Hier z.B. auf „Terminplan“, „Details zum Veranstaltungsort“ klicken, um umfassendere Informationen zu erhalten

Terminpläne schicken wir Ihnen i.d.R. auch – für den nach unserer Einschätzung von Ihrem Wohnort aus gesehen nächstgelegenen Veranstaltungsort – zusammen mit diesem Infoheft zu. Sind sie nicht dabei oder sind es nicht die richtigen, können Sie diese natürlich auch gern bei uns anfordern.

**Veranstaltungspläne** – das sind in unserem Sprachgebrauch die mit konkreten Inhalten und in der Regel auch schon mit konkreten Referenten belegten Terminpläne – erhalten Sie zu Beginn Ihres Lehrgangs. Entweder schon für den ganzen Lehrgang oder für z.B. das nächste halbe Jahr.

Bei den **Terminplänen** halten wir eine hohe Termintreue für unabdingbar, so dass Sie sich langfristig darauf verlassen können. Bei den Veranstaltungsinhalten und Referenten lassen sich Änderungen – z.B. krankheitsbedingt etc. – nicht vermeiden. Unser Grundsatz ist dabei, möglichst auch die Inhalte nicht zu verändern und bei Bedarf die Referenten zu wechseln.

Wir arbeiten u.a. aus dem Grund mit einem breiten „Pool“ an qualifizierten Referenten/-innen zusammen.

### Die Zeitstruktur dieses Lehrgangs sieht grundsätzlich wie folgt aus:

**742 UE** in ca. **29 Monaten**.

#### Wochenendveranstaltungen:

freitags 15.30 Uhr – 20.30 Uhr und  
samstags 09.00 Uhr – 16.30 Uhr mit je 14 UE

**Blockwoche** (falls im Terminplan vorgesehen):  
Montag – Freitag (jeweils  
09.00 Uhr – 16.30 Uhr) mit jeweils 39/40 UE.

## Förderungsmöglichkeiten beruflicher Weiterbildung

*Weil die berufliche Weiterbildung einer der Stützpfeiler für die wirtschaftliche Entwicklung ist, genießt sie nahezu konjunkturunabhängig hohes Ansehen bei Politikern „aller Farben“. Was aber nicht heißt, dass sie dauerhaft in gleicher Form und in gleichem Maße öffentlich gefördert wird. Die folgende Übersicht kann deshalb nur temporär sein und auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.*

**Einen Rat möchten wir Ihnen aber vorab geben:** machen Sie Ihre Entscheidung für eine berufliche Weiterbildung nicht davon abhängig, ob Sie dafür Fördermittel erhalten. Mit beruflicher Weiterbildung werden ja meist auch – persönliche und/oder betriebliche – wirtschaftliche Ziele verfolgt. Sie stellt insofern eine Investition dar und die rechnet sich nach unseren Erfahrungen fast immer, auch ohne öffentliche Fördermittel. Zumal die einfachste Art der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen oft die steuerliche Berücksichtigung als Werbungskosten (Arbeitnehmer) oder Betriebsausgaben darstellt.

## Aktuelle Fördermöglichkeiten – ein Überblick

### Steuerliche Entlastung als Werbungskosten

Alle im Zusammenhang mit einer beruflichen Fortbildung entstehenden Kosten können als sogenannte Werbungskosten das zu versteuernde Einkommen reduzieren, so dass mindestens der dem persönlichen Steuersatz entsprechende prozentuale Anteil der mit der Fortbildung entstehenden Kosten gespart wird (aufgrund der geringeren Progressionsstufe bei reduziertem zu versteuernden Einkommen wirkt sich die Entlastung meist noch erheblich stärker aus).

Allerdings nur, wenn der sog. Arbeitnehmerpauschbetrag (der auch für weitere Werbungskosten wie z.B. Fahrten von/zur Arbeitsstätte gilt) überschritten wird.

Zu den durch eine Fortbildung entstehenden Kosten zählen z.B. die Lehrgangsgebühren, Literaturkosten, Fahrtkosten zum Lehrgang, zu Arbeitsgruppen, Bibliotheken, Prüfungen, Übernachtungskosten sowie Verpflegungsmehraufwand usw. Die Kosten müssen glaubhaft gemacht werden, d.h. hinsichtlich der Fahrtkosten führen Sie z.B. eine Liste.

Zu beachten ist noch, dass für das Finanzamt zählt, wann Gelder tatsächlich geflossen sind. Hinsichtlich der Lehrgangsgebühren zählt also nicht der Zeitpunkt der Fälligkeit, sondern wann Sie tatsächlich gezahlt haben.

-----  
Weitere Infos dazu erhalten Sie über **SteuerberaterInnen** oder diversen **Internettipps**.

### Förderung von Unternehmensberatungen und Existenzgründungen

Der Staat bietet insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Reihe von Förderprogrammen, mit deren Hilfe vor und nach Gründungsvorhaben bzw. auch im Zuge der Weiterentwicklung von Unternehmen Fördermittel für Unternehmensberatungen und teilweise auch für Schulungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können.

-----  
Weitere Informationen dazu finden Sie z.B. unter [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

### Berufsförderung nach dem Soldatenversorgungsgesetz

Auch die Berufsförderungsdienste der Bundeswehr haben teilweise mit den Arbeitsagenturen überschneidende Ziele und Maßstäbe, teilweise auch davon abweichende. Grundsätzlich können unsere Angebote als förderungsfähig angesehen werden. Erfahrungsgemäß stimmen Soldaten/-innen ihre berufliche Förderung in intensiver Beratung mit den für Sie zuständigen Beratern des BFD ab, so dass wir hier auf eine weitergehende Darstellung der Fördermöglichkeiten verzichten.

Fast alle Bundesländer haben landesspezifische Förderprogramme unter Einbeziehung von ESF-Mitteln, mit denen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) gefördert werden können. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist jeweils ein erster Wohnsitz im jeweiligen Bundesland.

### Schleswig-Holstein:

Förderbar sind Seminare (die Veranstalter sollen i.d.R. ihren Sitz in SH haben) von 16 – 400 Stunden bei einem Stundenpreis von max. 10,00 EUR, so dass die maximale Förderung 4000,00 EUR beträgt. Die Weiterbildungskosten können bis zu 100 % bezuschusst werden, wenn das Unternehmen den Beschäftigten für die Dauer der Weiterbildung von der Arbeit freistellt, ansonsten beträgt die Fördersumme 45 %.

Richtlinie und Antragsformulare unter [www.ib-sh.de/aktion\\_a1](http://www.ib-sh.de/aktion_a1).



### Brandenburg:

Jede/r sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kann in Brandenburg einmal jährlich einen Bildungsscheck bekommen, der für die individuelle berufliche Weiterbildung eingesetzt werden kann. Voraussetzung ist ein vorhergehendes Beratungsgespräch.

**Gefördert werden bis zu 70 % der Weiterbildungskosten bis zu einer Förderungshöhe von maximal 500,00 EUR.**

Nähere Informationen unter [www.masf.brandenburg.de](http://www.masf.brandenburg.de)



### Hamburg:

Als Hamburger Klein- und Mittelbetrieb oder als Beschäftigte/r eines solchen können nach dem ESF-Programm „Weiterbildungsbonus“ Fördermittel von bis zu 50 % der Qualifizierungskosten und bis max. 750,00 EUR je Person sowohl für Einzelseminare wie auch für langfristige berufsbegleitende Lehrgänge oder Vollzeitmaßnahmen beantragt werden.

Voraussetzung ist u.a. eine Beratung bei der Beratungsstelle

**PUNKT Bildungsmanagement, Haferweg 46, 22769 Hamburg ([www.punkt-b.org](http://www.punkt-b.org)).**



### Niedersachsen:

Mit dem Programm „IWiN“

(Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen) fördert das Land NS die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen. Gefördert werden können auch BetriebsinhaberInnen von Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Als Antragsteller kommen nur die Unternehmen in Betracht. Gefördert werden Kosten von bis zu 20,00 EUR je Stunde und maximal 2000,00 EUR/Unternehmen/Jahr (Zielgebiet „Konvergenz“) bzw. 3000,00 EUR/Unternehmen/Jahr (Zielgebiet RWB = Regionale Wettbewerbsfähigkeit).

**Anträge sind bei sog. Regionalen Anlaufstellen (überwiegend Kammern) zu stellen.**

Nähere Informationen unter [www.iwin-niedersachsen.de](http://www.iwin-niedersachsen.de)



### Mecklenburg-Vorpommern:

Im Rahmen des Programms „Arbeit durch Fortbildung und Innovation“ wird berufliche Weiterbildung für Unternehmen gefördert. Der mögliche Zuschuss beträgt maximal 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. maximal 500,00 EUR je Weiterbildungsmaßnahme.

Anträge sind bei der GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung ([www.gsa-schwerin.de](http://www.gsa-schwerin.de)) zu stellen. Bewilligungsinstitut ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern(LFi).

Voraussetzung für die Förderung ist zudem, dass der Weiterbildungsträger über eine Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes MV besitzt oder mit entsprechenden Einrichtungen kooperiert.



### Nordrhein-Westfalen:

Hier gibt es einen Bildungsscheck in Höhe von maximal 500,00 EUR pro Jahr, wobei der Eigenanteil an den Fortbildungskosten je nach Zielgruppe variiert. Erhalten können den Zuschuss Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen sowie auch Berufsrückkehrerinnen und Unternehmer/Freiberufler in den ersten 5 Jahren seit Unternehmensgründung. Die Anträge können sowohl individuell wie auch vom Betrieb gestellt werden. Gefördert werden kann nur die Teilnahme an Veranstaltungen von zertifizierten Anbietern.

Nähere Informationen unter [http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich\\_arbeiten/angebote\\_nutzen/bildungsscheck/index.php](http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck/index.php).



### Bildungsgutschein der Arbeitsagenturen/ARGEN

Förderungen nach SGB III sind möglich, wenn jemand arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht ist. Eine Bedrohung durch Arbeitslosigkeit liegt z.B. dann vor, wenn jemand in einem Arbeitsfeld tätig ist, für das er/sie nicht einschlägig qualifiziert ist. Aber auch aus anderen Gründen kann bei Berufstätigen eine Weiterbildung angezeigt sein, um einen Arbeitsplatz zu erhalten. Insofern können auch Berufstätige bei Teilnahme an berufsbegleitenden Fortbildungen über Bildungsgutschein gefördert werden.

**Voraussetzung ist in der Regel, dass der ausgewählte Bildungsträger sowie der Lehrgang nach AZAV zertifiziert sind.** Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen (Anerkennung einer Weiterbildung im Einzelfall) möglich.

#### Bei Bildungsgutscheinen ist noch folgendes zu beachten:

die BeraterInnen der Arbeitsagenturen/ ARGEN fragen häufig nach einer sog. Maßnahmennummer. Diese erhalten wir als Anbieter erst dann auf Antrag, wenn ein erster Bildungsgutschein für den jeweiligen Lehrgang ausgestellt wurde. Weil Bildungsgutscheine maximal eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten haben, kann ein solcher frühestens 3 Monate vor dem geplanten Beginn eines Lehrgangs vorliegen.

Aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeiten der beteiligten Stellen (die Arbeitsagentur, die den BG ausstellt, wir, die Arbeitsagentur, die die Maßnahmennummer vergibt) ist deshalb in der Regel erst ca. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn mit der Maßnahmennummer zu rechnen. Das Verfahren kann u.U. gerade durch Ihren Bildungsgutschein beschleunigt werden.

-----  
**Bitte beachten Sie, dass es einen Bildungsgutschein immer nur dann geben kann, wenn vor Beginn der Teilnahme eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt ist.**

### Meister-BAföG (AFBG – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz 9)

Diese Förderung darf nicht mit dem Schüler- oder Studenten-BAföG verwechselt werden, das auf anderer Gesetzesgrundlage basiert. Das heißt, dass eine Förderung über das AFBG auch dann möglich ist, wenn man bereits eine Förderung als Schüler bzw. Student erhalten hat. Über dieses Gesetz besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung. Also zum Beispiel zum/zur MeisterIn, FachwirtIn, Fachkauffrau/-mann, BetriebswirtIn, ErzieherIn o.ä. Allerdings darf der angestrebte Abschluss nicht oberhalb der „Meister-Ebene“ liegen. Und es muss in der Regel ein sog. „öffentlich-rechtlicher“ Abschluss sein, d.h. zum Beispiel ein staatlicher oder Kammerabschluss. Weiterhin muss die Fortbildung mindestens 400 UE umfassen und i.d.R. – bei berufsbegleitenden Fortbildungen – mindestens 150 UE innerhalb von 8 Monaten bzw. – bei Vollzeitfortbildungen – mindestens 25 UE an 4 Unterrichtstagen/Woche vorsehen.

Förderbar sind die Lehrgangsgebühren und – bei Vollzeitlehrgängen – ein Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Lehrgangsgebühren werden einkommens- und vermögensunabhängig gefördert und zwar mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 30,5 % und einem zunächst (bis zu 6 Jahren nach Beendigung der Fortbildung) zins- und tilgungsfreien Darlehen. Das Darlehen kann, aber muss nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist aber empfehlenswert, weil es bei Bestehen der Prüfung einen Darlehenserlass von 25 % gibt. Ein weiteren Darlehenserlass wird unter bestimmten Umständen bei Existenzgründungen gewährt. Die Fördermittel für die Lehrgangsgebühren können – auch rückwirkend für die gesamte Fortbildung – bis zum letzten Tag der Fortbildung beantragt werden. Unterhaltsförderung gibt es ggf. erst ab Antragsmonat.

-----  
Weitere Informationen sowie Anschriften der Förderstellen finden Sie unter  
[www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info).

**Wichtige Hinweise:**  
Beachten Sie, dass es i.d.R. keine Kumulationsmöglichkeiten der vorgenannten Fördermöglichkeiten gibt. Diese Informationen sollen

Ihnen lediglich erste Anhaltspunkte geben. Für die Richtigkeit der Angaben können wir keinerlei Garantien übernehmen. Bitte informieren Sie sich weitergehend bei den angegebenen Anschriften.



### Kindergeld auch bei Förderung

**Einen interessanten Hinweis**, der den/die eine/n oder anderen unserer jüngeren FortbildungsteilnehmerInnen interessieren könnte, fanden wir am 18.10.10 (Aktualität müssen Sie bitte ggf. selbst prüfen) in einem Steuerratgeber. Danach gibt es einen Unterschied zwischen Berufsaus- und -fortbildung zwischen Steuerrecht und Kindergeldrecht.

Nach Steuerrecht liegt nach Abschluss einer Ausbildung Fortbildung vor, wenn die Weiterbildung sich auf eine Erweiterung der mit der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezieht.

**Kindergeldrechtlich aber handele es sich weiterhin um eine Berufsausbildung und die Eltern des Kindes haben weiterhin Anspruch auf Kindergeld (§ 32 Abs. 4 Nr. 2 a EStG).**

Ein Kind befindet sich in Berufsausbildung, so lange es sein Berufsziel noch nicht erreicht hat und sich ernsthaft und nachhaltig darauf vorbereitet. Dieser Vorbereitung dienen alle Maßnahmen, bei denen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erworben werden, die als Grundlagen für die Ausübung des angestrebten Berufes geeignet sind.

Das Berufsziel wird weitgehend von den Vorstellungen der Eltern und des Kindes bestimmt.

Der BFH hat entschieden (BFH-Urteil vom 24.02.2010, III R 3/08), dass auch eine Fortbildung zur Handelsfachwirtin (eine analoge Fortbildung stellt z.B. die zur Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen dar) noch zur Berufsausbildung im Kindergeldrecht zählt. Und dann haben die Eltern Anspruch auf Kindergeld, bis das Kind 25 Jahre alt wird.

### WeGebAU und IFlaS - Sonderprogramme der Arbeitsagenturen

Die Abkürzung WeGebAU steht für „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ und die Abkürzung IFlaS für „Initiative zur Flankierung des Struktruwandels“. Mit WeGebAU fördert der sogenannte Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen die Weiterbildung von gering qualifizierten Personen und älteren Arbeitnehmern, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Gefördert werden können z.B. die Weiterbildungskosten für ältere Arbeitnehmer, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt während der Weiterbildungsmaßnahme fortzahlt oder ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer unter Fortzahlung von Arbeitsentgelt freistellt. Ebenfalls können Weiterbildungskosten bei un- und angelernten Arbeit-

nehmern zum Nachholen eines Berufsabschlusses übernommen werden. Beim Programm IFlaS sind Geringqualifizierte (ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder „Wiederungelernte“ - also Personen, die lange Zeit nicht in Ihrem erlernten Beruf tätig waren - und zwar sowohl arbeitslose Personen wie auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, aber auch BerufsrückkehrerInnen und WiedereinsteigerInnen die Zielgruppe. Geförderte werden können abschlussorientierte und „berufsanschlussfähige“ Qualifizierungsmaßnahmen. Eine detaillierte Darstellung zu diesen Förderprogrammen ist von uns aus nicht möglich, so dass wir diesbezüglich auf die jeweils zuständigen Arbeitsagenturen verweisen müssen.

### Begabtenförderungsgesetz

Dieses Programm wendet sich an Personen unter 25 Jahren (zzgl. Mutterschutzzeiten, Wehrdienst, Zivildienst, FSJ), die in Ihrem Berufsabschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von 1,9 oder besser erreicht haben. Es steht ein Förderbetrag von bis zu 5100,00 EUR je Person zur Verfügung.

**Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über die zuständigen Kammern.**

Nähere Informationen unter  
[www.begabtenfoerderung.de](http://www.begabtenfoerderung.de).

### Rehabilitationsförderung durch die Renten- und Unfallversicherungsträger

Die Renten- und Unfallversicherungsträger orientieren sich nach unserer Erfahrung, „grob gesagt“, an dem, was auch für die Arbeitsagenturen oder ARGEN Förderungsgrundlage ist. Allerdings sind die Ziele dieser Förderstellen nicht immer identisch, weil Rehabilitation eine „grundsätzlichere und generell langfristiger orientierte“ Herangehensweise“ nahelegt. Deshalb haben die Rehabilitationsträger in der Regel größere Spielräume hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und es lassen sich ggf. auch individuelle Maßnahmen für einzelne Versicherte konzipieren. So haben wir beispielsweise schon „Gesamtmaßnahmen“ konzipiert, die – unter „unserem Dach“ – aus einem unserer Lehrgänge und über andere Anbieter realisierte Bildungsbausteine (z.B. zusätzliche EDV-Schulungen) bestanden oder in die wir (mit Betreuung/Begleitung) unsererseits ergänzende Praktika zum Erfüllen von Prüfungszulassungsvoraussetzungen eingebaut haben.

Hinsichtlich weitergehender Informationen sprechen Sie bitte ggf. die zuständigen BeraterInnen Ihres Reha-Trägers an.

## Veranstaltungsorte

itb, Hamburg



ecos office center, Hannover



REFA Business School, Dortmund



Konsul-Hackfeld-Haus, Bremen



Bildungszentrum des Städtischen Krankenhauses Kiel



Wirtschafts- und Technikakademie oder Technologiezentrum Warnemünde e.V.



Kiek in , Neumünster



Unsere Lehrgänge führen wir an verschiedenen Orten durch. Eine aktuelle Übersicht finden Sie in unserem Programmheft bzw. über unsere Terminplanübersichten (vgl.

dazu im Abschnitt „Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne“). Die hier vorgestellten Veranstaltungsorte und -häuser sind exemplarisch.

## Unterkunft und Verpflegung

Unsere Lehrgänge finden teilweise in Häusern mit Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten statt (z.B. in Hotels oder Tagungshäusern), teilweise in reinen Seminarräumen. Wie auch immer die Rahmenbedingungen beim jeweiligen Lehrgang sind, wir bieten diese nahezu immer ohne verpflichtende Buchung von Unterkunft und Verpflegung an. Soweit entsprechende Möglichkeiten vor Ort gegeben sind, buchen Sie diese bitte unabhängig von uns bei dem jeweiligen Haus. Bei Bedarf sind wir Ihnen selbstverständlich behilflich.

**Nähere Informationen über die beim jeweiligen Lehrgang gegebenen Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite wie folgt:**

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
4. Unter „Veranstaltungssuche“ dann die Parameter eingeben, mit denen Sie Ihre Veranstaltung finden
5. Klick auf diese Veranstaltung, so dass Sie dann die „Veranstaltungsdetails“ angezeigt bekommen
6. Dort dann unter „Ort“ auf „Details“ klicken

## Einige Standards – Vorteile für Sie

- Unsere **vorrangigen Ansätze** sind „**Organisations- und Personalentwicklung**“. Weiterbildung verstehen wir in diesem Zusammenhang als eine Methode, um darauf bezogene Ziele zu erreichen. Dieser Grundsatz prägt unser Verständnis von Kundenorientierung und unsere konzeptionellen und personellen Strategien. Unser Hauptaugenmerk gilt deshalb Lösungen und Leistungen, die Sie in Ihren Betrieben erbringen müssen. „**Zukunftsfähigkeit**“ ist ein wichtiger Maßstab.

- Unsere **Konzepte** sind in der Regel in einem langjährigen **Prozess der Kommunikation** mit relevanten Partnern aus dem Berufsfeld sowie mit Kunden und Referenten entstanden und erprobt. Wir schreiben sie nicht einfach von Standard-Lehrplänen ab. Konzeptionellen Stillstand kennen wir nicht, so dass wir bei Bedarf auch Anpassungen bei laufenden Lehrgängen vornehmen.

- **Praxisorientierung** spielt im vorgenannten Kontext eine wichtige Rolle. Diese umsetzen zu helfen, liegt in der besonderen Verantwortung unserer Referenten, die in einem hohen Maße aus der Praxis kommen und dort das tun, was sie Ihnen in unseren Veranstaltungen vermitteln. Und wann immer konzeptionell und von den Rahmenbedingungen her möglich, arbeiten wir projektorientiert.

- **Durchführungssicherheit und regelmäßige Beginntermine**  
Weil sich viele unserer Angebote stark modularisieren lassen, können wir bei vielen unserer Angebote halbjährlich beginnen. Lehrgang(s)teil(-)gruppen mit unterschiedlichen Beginnterminen arbeiten dann partiell zusammen. Und auch eine partielle Zusammenführung von Gruppen mit unterschiedlichem Gesamtprogramm können teilweise gemeinsam unterrichtet werden, da sich viele unserer Angebote inhaltlich stark „überlappen“.

Wir können dadurch fast immer Durchführungssicherheit bieten. Und als „Nebeneffekt“ haben Sie **Durchlässigkeit zu anderen Fortbildungen** und unter Umständen auch ein hohes Maß an **Synergien für den Berufsalltag**.

- **Daraus ergibt sich ein weiterer Vorteil**  
Oft kann man durch die Belegung einzelner Module aus „**Nachbarlehrgängen**“ mit relativ wenig Mehraufwand gleich noch einen weiteren Abschluss „**mitnehmen**“.

- **Nachholen von Veranstaltungen und Verlängerungsmöglichkeiten**  
Wenn Sie Veranstaltungstermine einmal nicht wahrnehmen können, können Sie diese fast immer – Verfügbarkeit von Veranstaltungen und Verfügbarkeit von Plätzen vorausgesetzt – in Parallel- oder Folgelehrgängen nachholen.

**Kostenfrei und uneingeschränkt während der Dauer Ihres Lehrgangs und gegen eine Gebühr von monatlich 25,00 EUR (die wir z.B. für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Verwaltungskosten benötigen) bis zwei Jahre nach Beendigung Ihres Lehrgangs.**

Die vorgenannte Verlängerungsmöglichkeit gilt allerdings nur für TeilnehmerInnen von berufsbegleitenden Lehrgängen und nicht für Vollzeitlehrgänge.

Details sind in einem Informationsblatt geregelt, dass Ihnen zu Beginn des Lehrgangs ausgehändigt wird.

**Und das heißt für Sie, dass Sie Ihren individuellen Lehrgangsverlauf ggf. um bis zu 2 Jahre verlängern können oder einen zweiten Anlauf nach einer nicht erfolgreichen Prüfung machen können, ohne dass Ihnen hohe Zusatzkosten entstehen.**

Das sollte Ihnen die notwendige Ruhe geben, wenn es einmal schwierig wird, die oft vielfältigen beruflichen und privaten Anforderungen mit denen von Weiterbildung und Prüfung „unter einen Hut zu bringen“.

Sollten Sie über z.B. eine **Arbeitsagentur** oder **Rentenversicherungsträger** gefördert werden, bedenken Sie aber bitte, dass diese von Ihnen erwarten, dass Sie Ihren Lehrgang in der „**Regelzeit**“ abschließen.

- **Terminsicherheit**  
Veranstaltungsausfälle gibt es bei uns nur selten – weil wir uns nahezu bis zur letzten Minute um einen angemessenen Ersatz bemühen. Und auf unsere langfristige Terminplanung können Sie sich in hohem Maße verlassen, so dass Sie sich beruflich und privat darauf einstellen können.

- **Gruppengrößen**  
Wir führen Veranstaltungen ggf. auch mit weniger als 10 Personen durch und mehr als 20 Personen erleben Sie bei uns eher selten. Dadurch haben wir

oft Gruppengrößen, die ein **Optimum an Austausch und individueller Orientierung** ermöglichen.

- **Wir lassen Sie mit Ihren lehrgangs- bzw. berufsbezogenen Anliegen nicht allein.** Wo immer Sie Fragen und ungelöste Probleme haben: sprechen Sie uns an. In vertretbarem Umfang tun wir und unsere Referenten das kostenlos. Wird dieser Rahmen überschritten, bemühen wir uns um für Sie passende und bezahlbare Lösungen.

- Wir sind nach wie vor ein kleiner Träger und deshalb stehen Sie als Kunde noch ganz individuell im Mittelpunkt. Was das wert sein kann, wird wissen, wer einmal Probleme mit großen Organisationen hatte.

- **Einstieg in laufende Lehrgänge:** Weil es bei fast allen unseren Lehrgängen so ist, dass die verschiedenen Inhalte nicht direkt aufeinander aufbauen, kann man meist auch unproblematisch noch nach Beginn eines Lehrgangs einsteigen. Man holt dann versäumte Veranstaltungen im Rahmen von Parallel- oder Folgelehrgängen nach.

## Teilnahme an Einzelveranstaltungen von Lehrgängen

**Nicht immer ist ein kompletter Lehrgang das passende Produkt für Ihre Belange.** Andererseits werden viele für den beruflichen Alltag bedeutsame Themen gar nicht oder nur weit entfernt und zu sehr hohen Preisen angeboten. Da unsere Lehrgänge in hohem Maße „**modularisiert**“ sind, bieten wir auch die Teilnahme an **einzelnen Modulen** eines Lehrgangs zu **moderaten Konditionen** an.

Die Kosten variieren je nach Seminarinhalt und Dauer des Moduls, außerdem fällt – anders als bei den meisten unserer Lehrgänge – Umsatzsteuer an.



■ **Grundsätzlich findet die folgende Preistabelle Anwendung:**

<b>Preisgruppe I</b>	
je Tag*	80,00 EUR netto 95,20 brutto
<b>Preisgruppe II</b>	
je Tag	100,00 EUR netto 119,00 brutto
<b>Preisgruppe III</b>	
je Tag	120,00 EUR netto 142,80 brutto
<b>Preisgruppe IV</b>	
je Tag	150,00 EUR netto 178,50 brutto
<b>Preisgruppe V</b>	
je Tag	180,00 EUR netto 214,20 brutto
* ein Tag hat mindestens 6 UE und maximal 9 UE von je 45 Minuten Dauer	

**Folgende Mengenstaffeln gelten:**

mehr als 5 Tage im Kalenderjahr	5 %
mehr als 10 Tage im Kalenderjahr	10 %
mehr als 15 Tage im Kalenderjahr	15 %
mehr als 20 Tage im Kalenderjahr	20 %

Die Gebühren sind zunächst in voller Höhe zu bezahlen. Eine Rückerstattung des Mengenrabatts erfolgt erst im Laufe des folgenden Kalenderjahrs auf Antrag Ihrerseits.

Bitte bedenken Sie, dass es, obwohl wir in unseren Lehrgängen in hohem Maße „seminarmäßig“ arbeiten, meist etwas anders ist, als der Besuch einer reinen Seminarveranstaltung.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Anfrage. Gern geben wir Ihnen dann konkrete Konditionen und – soweit verfügbar – in Frage kommende Termine bekannt.

## Informationen, Beratung

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch dieses Infoheft schon eine Vielzahl Ihrer Fragen beantworten konnten. Doch je mehr man weiß, um so mehr Fragen stellen sich meist. Die beantworten wir Ihnen gern. Zum Beispiel telefonisch, per E-Mail oder im Rahmen einer unserer Infoveranstaltungen. Diese führen wir in regelmäßigen Abständen an allen unseren Veranstaltungsorten durch.

Zusammen mit diesem Infoheft – wenn Sie es per Post erhalten haben – sollten Sie eine entsprechende Liste und ein Anmeldeformular erhalten haben. Wenn nicht, fordern Sie diese bei uns an oder gehen Sie auf unsere Internetseite und schauen Sie dort nach Terminen und melden sich ggf. auch direkt an.

### So finden Sie die Veranstaltungen im Internet unter [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de)

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche in Veranstaltungen“ klicken
4. Wählen Sie dann unter „Veranstaltungssuche“ als „Typ“ oder „Veranstaltungsform“ „Infoveranstaltung“ und ggf. noch einen Ort und Zeitraum aus
5. Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen

### Weitere Detailinformationen finden Sie so:

Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen **6.**

Im Fenster links erscheinen dann die Eckdaten dieser Veranstaltung **7.**

Wenn Sie jetzt auf „Anmelden“ gehen, können Sie sich auch online zu der Veranstaltung anmelden. Allerdings müssen Sie dafür zunächst einen neuen Account anlegen. Es sei denn, Sie haben schon einen.

E-Mail: [info@itb-net.de](mailto:info@itb-net.de)

Bitte melden Sie sich auf jeden Fall zu **Info-Veranstaltungen** an, da wir die Termine bei geringer Teilnehmerzahl mitunter nach individueller Rücksprache ändern. Oder vergewissern Sie sich kurzfristig vor einer ausgeschriebenen Veranstaltung, ob es bei dem geplanten Termin bleibt.

Auch ein **individuelles Beratungsgespräch** ist natürlich möglich. Diese terminieren wir in der Regel in Anbindung an unsere Informationsveranstaltungen

(davor oder danach). Aber es findet sich, wenn das nicht passt, immer auch ein anderer Termin (i.d.R. auch am Veranstaltungsort). Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht kontinuierlich – auch nicht in unseren Büroräumen in Hamburg, Lübeck oder Aukrug – mit Beratungspräsenz vor Ort sein können.

**Wir möchten Ihnen ja keine „Zwischen-Tür-und-Angel“-Beratung bieten und unter Beratung verstehen wir auch mehr, als nur die Weitergabe von strukturellen Daten.**

## Anmeldung

### Für Ihre Lehrgangsanmeldung benutzen Sie bitte eines unserer Anmeldeformulare.

Unser Standard-Anmeldeformular verschicken wir in der Regel zusammen mit unseren Infoheften. Bitte verwenden Sie dieses, es sei denn, Ihre Firma will Sie zur Weiterbildung anmelden oder wenn Sie über eine Arbeitsagentur, ARGE, Renten- oder Unfallversicherungsträger bzw. BFD gefördert werden. In den vorgenannten Fällen fordern Sie bitte die für diese Fälle vorgesehenen Anmeldeformulare bei uns an oder laden Sie sich diese von unserer Internetseite wie folgt herunter:

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. Dort finden Sie dann unterhalb der Übersicht unserer verschiedenen Produktbereiche den Bereich „Anmeldeformulare“. Hier können Sie sich die verschiedenen Anmeldeformulare herunterladen.

**Hinweis: Sie können sich zwar auch über den im Abschnitt „Informationen, Beratung“ beschriebenen Weg anmelden, aber bei Lehrgängen benötigen wir immer auch eine schriftliche Anmeldung.**

Wenn Sie Ihre Lehrgangsteilnahme mit einer staatlichen Prüfung (wozu auch die IHK-Prüfungen gehören) oder mit dem Zertifikat eines Personalzertifizierers abschließen wollen, **schicken Sie uns am Besten schon zusammen mit Ihrer Anmeldung Unterlagen wie Lebenslauf und Nachweise über schulische sowie**

**berufliche Ausbildung und Berufserfahrung mit**, damit wir Ihnen ggf. gleich Hinweise im Hinblick auf die Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen geben können. In das Feld „Über Zielsetzungen, geplante Inhalte und Rahmenbedingungen des Lehrgangs bin ich durch das Infoheft ... informiert“ tragen Sie bitte die **Nummer und Titel dieses Infoheftes** (finden Sie auf dem Deckblatt) und als Datum das unten auf Seite 2 dieses Infoheftes befindliche **Druckdatum** ein. Das ist erforderlich, damit wir erkennen können, ob Ihnen die aktuelle Version des Infoheftes vorliegt.

# Beratung – Projektmanagement – Coaching – Supervision



Dies ist – neben Weiterbildung – unser zweites großes Standbein. Synergieeffekte zu Ihrem Vorteil. Mit „**Begleitung, Förderung und Entwicklung von Organisationen, Menschen und ihren Projekten**“ lässt sich unsere Angebotspalette in diesem Unternehmenssegment gut beschreiben. Unsere Stärke: Integration von fachlichen und menschlichen Aspekten.

**AUS DIESEM GRUND GELTEN FÜR UNS AUCH DIE FORMELN:**

**QUALITÄTSMANAGEMENT = ORGANISATIONSMANAGEMENT**

**ORGANISATIONSENTWICKLUNG = PERSONALENTWICKLUNG**

**TEAM- U. PERSONALENTWICKLUNG = PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG**

In diesem Spektrum bieten wir unternehmensindividuelle oder auch auf einzelne Personen oder Teams zugeschnittene Lösungen.

**Die folgenden Kernleistungen bieten wir an:**

## QUALITÄTSMANAGEMENT

- Beratung/Begleitung bei der Einführung von QM-Systemen z.B. auf der Basis von DIN/EN/ISO 9000 ff
- Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von TQM-Strukturen (EFQM)
- Vermittlung qualitätsbezogener „Tools“
- Einführung und Begleitung von Qualitätsgruppen
- Einführung von integrierten Managementsystemen (zusammen mit Kooperationspartnern)

## ORGANISATIONSENTWICKLUNG

- Leitbildentwicklung
- Lernende Organisationen
- Besprechungswesen
- Moderation von Veranstaltungen aller Art

## TEAMENTWICKLUNG UND COACHING

- Teamentwicklung
- Konfliktbewältigung
- Förderung der Zusammenarbeit
- Unterstützung von Projektgruppen

## COACHING INDIVIDUELL ODER IN KLEINGRUPPEN

- Präsentation und Vortrag u.a.
- Persönliche Reflexion u. Beratung in Bezug auf fachliche u. kommunikative Fragestellungen

## FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG

- Organisationsspezifisch ausgearbeitete Programme zur Führungskräfteentwicklung
- Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit internen Fachkräften

## PERSONALENTWICKLUNG

- Individuell oder gruppenbezogen ausgearbeitete Personalentwicklungsprogramme
- Entwicklung von Veranstaltungskonzeptionen

## PROJEKTBEGLEITUNG/-MANAGEMENT

- Wir haben viel Erfahrung in der Steuerung von Projekten und können Sie deshalb in unterschiedlichster Weise – von der Übernahme von Teilaufgaben bis zum kompletten Projektmanagement – unterstützen. Projekterfahrungen haben wir beispielsweise aus dem Bereich Qualitätsmanagement, der Entwicklung komplexer Angebote, Standortveränderungen, Überarbeitung von Unternehmenskonzeptionen, Datenrecherchen u.a.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

Qualitätsmanagement bleibt aktuell. Und das nicht nur aufgrund von weiterhin bestehenden oder neu entstehenden behördlichen Forderungen. Angesichts des ständigen Kosten- und Leistungsdrucks ist es einfach ein „Muss“, gute und effektive Lösungen für die grundlegenden Strategien und Abläufe im Betrieb zu finden. Doch die liegen „naturgemäß“ nicht immer „auf der Hand“, sondern müssen durch oft mühselige Reflexionen und Erfahrungen sowie durch gutes fachliches Know how gefunden werden. Weshalb „Qualitätsmanagement“ auch in Organisationen, die bereits ein Qualitätsmanagement-System eingeführt haben, als kontinuierlicher Verbesserungsprozess allgegenwärtig bleibt. Und nicht immer ist ein „System“ schon wirklich eingeführt oder es führt noch ein Leben neben der „realen Organisation“. Unsere Arbeitsgrundlage ist – soweit die Einführung oder Weiterentwicklung eines QM-Systems angestrebt wird – in der Regel ein „Modellübergreifender Ansatz“, der eine Integration von Prozessmanagement auf der Grundlage der DIN EN ISO 9000 ff und Ansätzen des Total Quality Management (EFQM) darstellt. Alle anderen sogenannten „Modelle“ lassen sich erfahrungsgemäß als Teile eines solchen Ansatzes verstehen oder unterscheiden sich nicht wesentlich davon. Unser Dienstleistungsspektrum im Bereich Qualitätsmanagement besteht aus Beratung – von Qualitätszirkeln und Prozessbegleitung. Was genau wir für Sie tun, hängt von Ihrem Bedarf ab, den wir ggf. zusammen mit Ihnen in einem Gespräch klären. Mitunter empfiehlt es sich auch, sich mit anderen Organisationen in einem Verbundprojekt zusammen zu tun. Fordern Sie uns. Wir verfügen inzwischen über mehr als 10 Jahre Erfahrung mit Projekten in Wirtschaft, Verwaltung sowie zahlreiche Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens.

## Ihre Veranstaltung in unseren Hamburger Räumlichkeiten

Unsere ruhigen Seminarräume in Hamburg sind auf dem Gelände des Medienpark Kampnagel im Stadtteil Winterhude gelegen und stehen bei freien Kapazitäten auch Ihnen offen. Der größte Raum mit 70 qm verfügt über bodentiefe Fenster mit Blick auf den Osterbekkanal. Er fasst, je nach Bestuhlung, bis zu 24 Teilnehmer. In unserem zweiten Raum (40 qm) finden bis zu 16 Teilnehmer ihren Platz. Unser kleinster Raum (25 qm) hat Kapazitäten für max. 12 Teilnehmer. Die Pausen können Sie auf unserer Dachterrasse mit schönem Ausblick auf den Kanal und die Stadtteile Barmbek-Süd und Uhlenhorst verbringen. Ein Parkhaus befindet sich direkt unter dem Gebäude. **Gern stehen wir Ihnen für detaillierte Informationen oder für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.**



## Warum Sie uns vertrauen können

- Wir blicken zurück auf mehr als 15 Jahre Erfahrung in Weiterbildung, Training und Beratung
- Unsere Veranstaltungen sind auf der Grundlage dieser Erfahrungen gewachsen
- Unsere umfassende und kontinuierliche eigene Fortbildung sichert Ihnen Aktualität und Know how und löst unseren Anspruch, zu den Besten zu gehören, ein
- Wir arbeiten in vielen Fällen in Kooperation mit anderen Trainings- und Beratungsorganisationen

## Unsere Qualitätsgrundsätze und -ziele

- Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen
- Die Bedürfnisse unserer Kunden haben höchste Priorität
- Wir arbeiten mit Kunden, Lieferanten und Kooperationspartnern vertrauensvoll zusammen
- Wo immer möglich arbeiten wir daran, daß sich unsere Partner in den von uns verantworteten Veranstaltungen und Kontakten persönlich wohlfühlen können
- Jede/r, der/die mit uns zusammenarbeitet, kann sich unserer persönlichen Wertschätzung sicher sein
- Wir entwickeln uns ständig weiter und bieten Know how auf dem neuesten Stand
- Unsere Leistungen sind ihr Geld wert
- Wir entwickeln unsere Konzepte unter ganzheitlicher Betrachtungsweise
- Wir arbeiten auf der Grundlage eines nach der ISO 9000 ff zertifizierten Qualitätsmanagementsystems, der Qualitätsstandards von „Weiterbildung Hamburg e.V.“



### In unserem Büro erreichen Sie:

- Geschäftsführung/Externe Lehrgangsleitung: Hans-Jürgen Pries
- Organisationsleitung/Interne Lehrgangsleitung: Kathrin Tietze
- Teamassistenz Hamburg: Virginia Stölzle



**Geschäftsbereiche:**

- **Unternehmensberatung**
- **Weiterbildung**
- **Coaching**
- **Supervision**

Pries und Partner  
Institut für Training  
und Beratung GmbH

Angebote und regelmäßige  
Beratung in Hamburg,  
Lübeck, Rostock, Hannover,  
Oldenburg, Bremen, Kiel,  
Rendsburg, Neumünster,  
und Dortmund

Barmbeker Strasse 4b  
22303 Hamburg  
Telefon: 040 / 99 99 870-30  
Fax: 040 / 99 99 870-59

Lübeck  
Telefon: 0451 / 12 19 98 00  
Fax: 0451 / 12 19 98 08

Kaiserhof 2  
24613 Aukrug  
Telefon: 04873 / 95 91  
Fax: 04873 / 95 92

E-Mail: [info@itb-net.de](mailto:info@itb-net.de)  
Internet: <http://www.itb-net.de>